



Stand: § 6 BauGB

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld

(Kreis Steinburg)

für das Gebiet "Nienkamp; südlich Scheeperkoppel, westlich und südlich der Bebauung Schäferkoppel, nördlich der Grenze zur Gemeinde Pöschendorf und des Flurstücks 14, sowie östlich und südlich der Straße Schäferkoppel"

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

Mail:
info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de

Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen



Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld

für das Gebiet "Nienkamp; südlich Scheeperkoppel, westlich und südlich der Bebauung Schäferkoppel, nördlich der Grenze zur Gemeinde Pöschendorf und des Flurstücks 14, sowie östlich und südlich der Straße Schäferkoppel"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.08.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.02.2017 bis 02.03.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.03.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung am 11.12.2017 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2017 bis 19.01.2018 während der Öffnungszeiten (Mo u. Fr: 8:00 - 12:00 Uhr, Di: 7:00 - 13:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr u. 13.00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.12.2017 bis 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung und Unsere Gemeinden/Schenefeld/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.04.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 09.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde Schenefeld beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 13.08.2018 Az.: IV 523-512-111 - 61.057 (3. H) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.08.2018 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.08.2018 wirksam.

Schenefeld, den 31.08.2018

Baumier

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990

DGK, aktualisiert durch Sass & Kollegen, Maßstab 1:5000



Kreis Steinburg - Gemeinde Schenefeld - Gemarkung Pöschendorf, Flur 7

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
GE	Gewerbegebiet	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 1 BauNVO
	Grenze der 3. Flächennutzungsplanänderung	
	Gemeindegrenze	
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 5 (4) BauGB § 9 FStrG

Nachrichtliche Übernahme